



Informationen für Presse, Funk und Fernsehen vom 1. Juli 2015

Angepasste Regeln für Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Marktwert ab sofort gültig

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH arbeitet ab sofort nach den überarbeiteten Protokollnotizen zu den Privatisierungsgrundsätzen 2010. Diese übermittelte das Bundesministerium der Finanzen in einem Schreiben an die BVVG.

In den neuen Protokollnotizen ist verankert, dass

- die maximale Losgröße bei Ausschreibungen nach Möglichkeit von 25 auf 15 Hektar reduziert,
- der bisher absolute Anteil beschränkter Ausschreibungen auf einen relativen Anteil von 30 Prozent der jährlich pachtfrei werdenden Flächen verändert sowie
- der Privatisierungszeitraum um 5 Jahre auf das Jahr 2030 verlängert werden soll.

Unverändert gilt:

- Die Gruppe der Junglandwirte darf auch an den beschränkten Ausschreibungen teilnehmen, die nur einem beschränkten Bieterkreis zur Verfügung stehen.
- Zur Ermittlung der Marktwerte bei Direktverkäufen landwirtschaftlicher Flächen an Pächter wird das Vergleichspreissystem angewandt.

Der gesamte Wortlaut der Protokollnotizen ist unter www.bvvg.de, unter den Registern "Unternehmen/Grundsätze" und "Service" nachlesbar.

Die BVVG ist eine bundeseigene Gesellschaft und für die Privatisierung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen zuständig. Sie hat in den neuen Bundesländern noch rund 177.000 Hektar landwirtschaftliche sowie etwa 16.000 Hektar forstwirtschaftliche Flächen zu privatisieren (Stand 31. Mai 2015)